

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 6. Oktober 2016

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses** am **Donnerstag, dem 6. Oktober 2016**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal** des Rathauses.

Anwesend sind

- a) vom Ausschuss: Ratsherr Bruchmann (Vorsitzender)
Ratsherr Fieker
Ratsherr Grimm
Ratsherr Dr. Wedler für Ratsherrn Warnecke
Ratsherr Ziegenbein
Bürgermitglied Kielholz
- b) von der Verwaltung: Bürgermeister Dr. Hartmann
Stadtoberamtsrat Weick
Stadtamtsrätin Urban
Verwaltungsangestellte Bartels als Protokollführerin

Herr Völz, Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften
(bis 18:45 Uhr)
- c) von der Presse: Herr Berthold vom HarzKurier (bis 18:45 Uhr)
- d) Gäste: Ratsherr Boehm
13 Einwohner (bis 18:45 Uhr)
- Es fehlt entschuldigt: Bürgermitglied Spallek.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Ratsherr Bruchmann, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 11. April 2016

Ausschussvorsitzender Bruchmann lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11. April 2016 beschließen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Hartmann verzichtet an dieser Stelle auf einen Bericht.

5. Nachverhandlung zur Änderung des mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Osterode am Harz abgeschlossenen Zukunftsvertrages

Bürgermeister Dr. Hartmann betont die Wichtigkeit dieses Tages und der zu beschließenden Maßnahmen. Er hebt hervor, dass der Zukunftsvertrag der Stadt Bad Sachsa in vielerlei Hinsicht keine finanziellen Spielräume mehr lässt. Anstatt die Zukunft zu sichern, behindert er diese geradezu. Insbesondere in den drei operativen städtischen Gesellschaften Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH und Stadtwerke Bad Sachsa GmbH besteht aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer der technischen Betriebsausstattung ein hoher Investitions- und Finanzierungsbedarf, welcher im Hinblick auf die finanzielle Situation der städtischen Gesellschaften eine Herausforderung darstellt.

Zur Sicherung der Existenz der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH und der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH sowie der für die Stadt Bad Sachsa als heilklimatischer Kurort notwendigen touristischen Einrichtungen und Leistungserbringung, müssen für die städtischen Gesellschaften dringend Mittel bereitgestellt werden, die die Gesellschaften nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können.

Auch der jährliche Zuschuss an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG muss erhöht werden. Der Tourismus als einzig nennenswerter Wirtschaftszweig in Bad Sachsa muss weiterentwickelt werden, damit Bad Sachsa nicht den Anschluss an die wirtschaftliche und touristische Entwicklung in der Region verliert.

Dem Rat wurde in der vertraulichen Ratssitzung am 16. Juni 2016 ein, mit dem Niedersächsischen Innenministerium und dem Landkreis Osterode am Harz abge-

stimmtes, umfassendes Konzept zur finanziellen Sanierung der städtischen Finanzen und der städtischen Gesellschaften vorgelegt.

Zur Verbesserung der Finanzlage und der Sicherung der Liquidität der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH sollen eine Kapitalmaßnahme in Höhe von 3,0 Mio. € zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, die Erhöhung des jährliche Zuschusses an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG um 120.000 € auf 270.000 € jährlich ab diesem Jahr und die Zahlung eines jährlichen Zuschusses an die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH ab dem Jahr 2018 in Höhe von 250.000 € erfolgen.

Darüber hinaus sollen seitens der Stadt Bad Sachsa Bürgschaften für die kommunalen Gesellschaften von bis zu 3,0 Mio. € gestellt werden, um so ohne weitere direkte Belastung des Haushalts den Gesellschaften die momentan zinsgünstige Kreditaufnahme zu ermöglichen.

Das Niedersächsische Innenministerium hat mit Schreiben vom 29.09.2016 mitgeteilt, dass es eine entsprechende Anpassung des Zukunftsvertrages mittragen könnte, sofern der Rat der Stadt Bad Sachsa die Umsetzung der vorgesehenen Eigenkapitalstärkung, Bürgschaften und Zuschusserhöhungen beschließt und zeitgleich die Einhaltung der Zukunftsvertragsziele durch den Beschluss von Kompensationsmaßnahmen weiterhin sicherstellt.

Die vom Innenministerium geforderte vollumfängliche Sicherstellung der Erreichung der Vertragsziele des Zukunftsvertrages, soll durch die unter den nachfolgenden Tagesordnungspunkten zu beschließenden Konsolidierungsmaßnahmen in Form von Steuer- und Beitragserhöhungen umgesetzt werden.

Mit den Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Gästebeiträge und der Fremdenverkehrsbeiträge soll der Ausfall der im vergangenen Jahr beantragten und nicht bewilligten 4,0 Mio. € Fördermittel für die Sanierung von kommunalen Einrichtungen langfristig kompensiert werden. Eine fortwährende finanzielle Unterstützung der städtischen Gesellschaften durch eine umfangreiche Bereitstellung von investiven städtischen Mitteln, u. a. für die Eigenanteile für verschiedene Förderprogramme zur energetischen Sanierung, die in diesem Jahr in Höhe von 400.000 € vorgesehen ist, ist in den kommenden Jahren in diesem Umfang nicht realisierbar. Auch bei der Stadt Bad Sachsa besteht in verschiedenen Infrastruktureinrichtungen bereits jetzt ein hoher Investitionsbedarf. Weitere Investitionsbedarfe werden sich aufgrund des Alters oder des technischen Standes der vorhandenen Einrichtungen in den kommenden Jahren ergeben.

Ein Vergleich der jährlichen Belastung des städtischen Haushalts aus der Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der städtischen Gesellschaften mit den finanziellen Auswirkungen einer Schließung der von der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH betriebenen Sport- und Freizeiteinrichtungen zeigt, dass es günstiger ist, die Gesellschaften dauerhaft regelmäßig zu bezuschussen, als einen wesentlichen Teil der Einrichtungen zu schließen.

Abschließend informiert Bürgermeister Dr. Hartmann über die Position des Landes. Der Leiter der Kommunalaufsicht hat in dem Gespräch im Innenministerium darüber informiert, dass er bereits beim Abschluss des Zukunftsvertrages mit der Stadt Bad Sachsa im Jahr 2013 davon ausgegangen ist, dass die Stadt Bad

Sachsa den Zukunftsvertrag in der vorliegenden Form nicht erfüllen kann und erneut beim Land vorstellig werden wird. Er hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Land gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden im Wort steht, dass die Zukunftsverträge eingehalten werden. Die Entschuldung ist durch Mittel aus dem Finanzausgleich, die allen Kommunen zur Verfügung stehen und somit verringert wurden, finanziert. Der Weg der Entschuldung darf nicht umgekehrt werden. Die Erwartungen der kommunalen Spitzenverbände sind deshalb auch sehr streng.

Der Leiter der Kommunalaufsicht hat anerkannt, dass die städtischen Betriebe ein aktuelles Problem haben, das kurzfristig gelöst werden muss und fordert deshalb die Abstimmung eines finanziellen Rahmens, mit dem das Land und die Entschuldungskommission mitgehen können. Die politische Debatte darüber muss die Stadt Bad Sachsa selber führen, d. h. der Rat muss die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Der Liquiditätskredit der Stadt Bad Sachsa hätte nach den Vorgaben des Zukunftsvertrages eigentlich um etwa bei 3 Mio. € sein müssen, ist aber seit Vereinbarung des Zukunftsvertrages in unveränderter Höhe von 6.255.000 €. Er darf keinesfalls erhöht werden. Im Gegenteil, wenn die Aufnahme der 3,0 Mio. € zugelassen werden würde, müsste er nach den zugrunde liegenden Gedanken des Zukunftsvertrages eigentlich schneller abgebaut werden. Die in den Jahren 2016 bis 2020 ansteigende monetäre Belastung aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die städtischen Gesellschaften zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit kann mit den empfohlenen Steuer- und Beitragseinnahmeerhöhungen vollständig kompensiert werden.

Bürgermeister Dr. Hartmann bedauert die Entwicklung und stellt fest, dass ihm die angespannte finanzielle Lage vor seinem Dienstantritt nicht bekannt war. Er zeigt Verständnis für die Bürger, aber letztendlich müssen die Interessen der Stadt vertreten und ein größerer Schaden durch mögliche Schließungen abgewendet werden.

Ausschussvorsitzender Bruchmann weist darauf hin, dass die Thematik der städtischen Gesellschaften seit einem Jahr im Rat diskutiert wird. Ebenso wurde die aktuelle Situation von Bürgermeister Dr. Hartmann in einem offenen Bürgerbrief dargelegt. Er verweist auf das Informationsschreiben, das in dieser Woche an die Ratsmitglieder versendet wurde und macht noch einmal deutlich, dass es sich bei den zu beschließenden Maßnahmen um ein „Gesamtpaket“ handelt.

Ratsherr Grimm bittet Geschäftsführer Völz, den geplanten Verwendungszweck der finanziellen Mittel den Ratsmitgliedern schriftlich zu erläutern. Er verbindet seine Zustimmung mit einer quartalsweisen Information über den Einsatz der Gelder.

Ausschussvorsitzender Bruchmann und Stadtoberamtsrat Weick verweisen auf die den Ratsmitgliedern bereits vorliegenden Unterlagen zu den Schwerpunkten der erforderlichen Maßnahmen und Investitionen.

Bürgermeister Dr. Hartmann ergänzt, dass es in den vertraulichen Ratssitzungen selbstverständlich regelmäßig einen Tagesordnungspunkt mit einem Sachstandsbericht der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH bzw. der städtischen Gesellschaften geben wird.

Ratsherr Ziegenbein merkt an, dass von den Bürgern viel verlangt wird und seine Zustimmung mit schweren Bedenken erfolgt. Er bittet Kämmerin Urban für alle Anwesenden noch einmal die möglichen Auswirkungen einer Schließung des Salztal-Paradieses darzustellen.

Kämmerin Urban erläutert einige Punkte der umfangreichen Ausarbeitungen zu den mit einer Schließung der städtischen Gesellschaften verbundenen Auswirkungen. Ausgehend von einem Rückgang der Tages- und Übernachtungsgäste kann auf Basis der Grundlagenstudie zu den „Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland“ sowie einer Grundlagenuntersuchung „Tagesreisen der Deutschen“ des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e.V. von einem Umsatzrückgang von 14,5 Mio. €. für die heimische Wirtschaft und die Stadt Bad Sachsa ausgegangen werden. Die Folgen wirken sich negativ auf die Gemeindeanteile aus der Einkommenssteuer, die Gewerbesteuer, die Fremdenverkehrsbeiträge, die Gästebeiträge und die Abwassergebühr aus. Durch einen Rückgang der Fremdenverkehrs- und Gästebeitragseinnahmen müssten die aufgrund des Status des Heilklimatischen Kurortes vorzuhaltenden Einrichtungen anderweitig von der Stadt finanziert und unterhalten werden, welche zusätzliche Aufwendungen für den städtischen Haushalt bedeuten würden.

Ratsherr Ziegenbein bedankt sich für die Ausführungen und äußert abschließend den Wunsch, dass der Rat bei den Entscheidungen hinsichtlich der Verwendung der Gelder zumindest teilweise mit eingebunden wird. Er bedauert, dass bei den Verhandlungen in Hannover zur Änderung des Zukunftsvertrages kein politischer Vertreter einbezogen wurde.

Hinsichtlich der geführten Gespräche in Hannover stellt Ausschussvorsitzender Bruchmann fest, dass der Bürgermeister vom Rat beauftragt wurde, den Zukunftsvertrag nach zu verhandeln. Eine Forderung nach der Anwesenheit politischer Vertreter bei den Verhandlungen wurde in diesem Zusammenhang nicht gestellt.

Ratsherr Fieker sieht eine Zustimmung als unumgänglich an, wobei er die Auswirkungen auf den Haushalt als immens bezeichnet. Durch die Änderung des Zukunftsvertrages und die Aufnahme weiterer Kredite ist die Stadt bis 2046 „geklammert“ und hat jährlich nur rund 450.000 € für weitere notwendige Investitionen zur Verfügung. Er zeigt sich erfreut, dass der Austausch der Heizung in der Grundschule nun endlich erfolgt, bemängelt aber das seit vielen Jahren mehr als überfällige Gebäudemanagement, um Kosten einzusparen. Hier sieht er alle gefordert, dass Einsparungen greifen. Hinsichtlich der geplanten Maßnahmen zur Sanierung der städtischen Gesellschaften hofft er, dass diese zur Stabilisierung ausreichen. Bereits bei den im Jahr 2012 geflossenen 5,5 Mio. € ist man von einer Konsolidierung ausgegangen, musste aber bald feststellen, dass dieses nicht der Fall war.

Bezugnehmend auf den vierteljährlich geforderten Sachstandsbericht schließt er sich den Ratsherren Grimm und Ziegenbein an. Der Rat steht für die Entscheidungen gerade und sollte umfangreicher in die Planungen einbezogen werden.

Geschäftsführer Völz erläutert auf Bitte des Ausschussvorsitzenden Bruchmann, die geplanten Maßnahmen. Von der Kapitalmaßnahme in Höhe von 3,0 Mio. € zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG sollen 1,0 Mio. € in der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG verbleiben und 2,0 Mio. € an die Bädergesellschaft Bad

Sachsa mbH weitergeleitet werden. In der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG sollen schwerpunktmäßig die Sanierung der Brücken im Kurpark, der Fluchtwege im Kurhaus und des Daches der Tourist-Information/NatUrzeitmuseum erfolgen. In der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH sind massive Investitionen in die z. T. 30 Jahre alte Technik notwendig. Auch ist eine Erhöhung der Eigenmittel zu den für die energetische Sanierung beantragten Fördermitteln erforderlich, da die Förderquote durch das EU-Beihilferecht aufgrund der internationalen Gäste im Ferienpark reduziert wurde. Nach Ausgleich der Schulden der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH bei der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH wird diese in der Lage versetzt, u.a. in die Steuerung der Straßenbeleuchtung und in die Filteranlage der Trinkwassertalsperre in Steina zu investieren. Die Bürgschaft soll für Projekte genutzt werden, die Einsparungen generieren und sich refinanzieren. Ebenso soll die Attraktivität des Schwimmbades durch verschiedene Maßnahmen gesteigert werden.

Ausschussvorsitzender Bruchmann erwähnt in diesem Zusammenhang positiv die erfolgte Erneuerung des Blockheizkraftwerkes.

Ausschussvorsitzender Bruchmann erklärt, dass das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport eine entsprechende Anpassung des Zukunftsvertrages mittragen könnte, sofern der Rat der Stadt Bad Sachsa die Umsetzung der vorgesehenen Eigenkapitalstärkung, Bürgschaften und Zuschusserhöhungen beschließt und zeitgleich die Einhaltung der Zukunftsvertragsziele durch den Beschluss von Kompensationsmaßnahmen weiterhin sicherstellt.

Er verliest den Beschlussvorschlag.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, die folgenden Maßnahmen zur Sicherung der Existenz der städtischen Gesellschaften Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH und Stadtwerke Bad Sachsa GmbH zu beschließen:

- a) eine kreditfinanzierte Zuführung in Höhe von 3,0 Mio. € an die Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG zur Eigenkapitalstärkung sowie der Verbesserung der Finanzlage und der Sicherstellung der Liquidität der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH,
- b) die Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG ab dem Jahr 2016 um 120.000 € auf 270.000 €,
- c) die Zahlung eines jährlichen Zuschusses an die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH in Höhe von 250.000 € ab dem Jahr 2018 und
- d) die zur Verfügung Stellung von Bürgschaften von bis zu 3,0 Mio. € an die städtischen Gesellschaften.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Ausschussvorsitzender Bruchmann betont noch einmal, dass der gefasste Beschluss als ein Gesamtpaket zu sehen ist, welches im Folgenden auf die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen in Form der Steuer- und Beitragserhöhungen aufbaut. Er bittet Kämmerin Urban diese zu erläutern.

6. Neufassung der Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer

Kämmerin Urban erläutert, dass die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer A und B ab 01.01.2017 von derzeit 400 vom Hundert auf 450 vom Hundert und ab 01.01.2018 auf 500 vom Hundert angehoben werden sollen. Um die Mehrbelastungen bei einer Erhöhung von gegenwärtig 400 auf 500 vom Hundert deutlich zu machen führt sie einige Beispiele anhand der Gebäude der Marktstraße/Schulstraße/Kirchstraße auf.

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer soll von gegenwärtig 380 vom Hundert auf 415 vom Hundert ab 01.01.2017 und auf 450 vom Hundert ab 01.01.2018 erhöht werden.

Nach diesen Ausführungen verliert Ausschussvorsitzender Bruchmann den Beschlussvorschlag.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, die Neufassung der Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

7. IX. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Bad Sachsa

Kämmerin Urban teilt mit, dass ab dem 01.01.2017 eine Erhöhung der Hundesteuersätze für den ersten Hund von bisher 84,00 € auf 108,00 €, für den zweiten Hund von bisher 108,00 € auf 216,00 € und für jeden weiteren Hund von bisher 132,00 € auf 264,00 € geplant ist.

Bevor Ausschussvorsitzender Bruchmann den Beschlussvorschlag verliert, ergänzt er, dass Wert darauf gelegt wurde, den ersten Hund nicht übermäßig zu besteuern. Der Luxus des Haltens eines Zweit- oder Dritthundes wurde bei der Kalkulation der Steuersätze dafür entsprechend höher angesetzt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, den IX. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Bad Sachsa zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

8. V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Bad Sachsa

Kämmerin Urban erklärt, dass die einzelnen Vergnügungssteuersätze gleichmäßig um 20 Prozent erhöht werden sollen. Hierdurch ergeben sich Mehrerträge von jährlich 11.100 €.

Ausschussvorsitzender Bruchmann verliest den Beschlussvorschlag.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, den V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Bad Sachsa zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

9. I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

10.II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Kämmerin Urban führt aus, dass die Steuersätze der Zweitwohnungssteuer in zwei Schritten um 10 Prozent zum 01.01.2017 sowie um weitere 10 Prozent zum 01.01.2018 angehoben werden sollen. Aus Rechtssicherheitsgründen erfolgt dieses in zwei Nachtragssatzungen. Die Zweitwohnungssteuer wird unverändert nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet und nach Mietaufwandsgruppen in neun gestaffelten Steuersätzen festgesetzt. Die Zweitwohnungssteuer liegt im Jahr 2017 jährlich zwischen 66,60 € und 599,40 €. Verglichen mit dem Haushaltsansatz 2016 erhöhen sich die voraussichtlichen jährlichen Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer ab 01.01.2017 um 10.300 € sowie um 21.600 € ab 01.01.2018.

Ausschussvorsitzender Bruchmann verliest die Beschlussvorschläge für die Tagesordnungspunkte 9 und 10.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, den **I. Nachtrag** zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung), der am 01.01.2017 in Kraft tritt, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, den **II. Nachtrag** zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung), der am 01.01.2018 in Kraft tritt, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

11. III. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung)

12. IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung)

Kämmerin Urban erläutert, dass die Stadt Bad Sachsa zur Deckung ihres Aufwandes für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen einen Fremdenverkehrsbeitrag erhebt. Fremdenverkehrsbeitragspflichtig

sind alle aus dem Fremdenverkehr in Bad Sachsa unmittelbar oder mittelbar wirtschaftlich bevorteilten, selbstständig tätigen Personen und Unternehmen. Die Einnahmen aus den Fremdenverkehrsbeiträgen werden in voller Höhe an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG weitergeleitet. Die kalkulierten jährlichen Gesamteinnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen sollen ab 01.01.2017 von bisher 114.000 € auf 131.000 € erhöht werden. Aus Rechtssicherheitsgründen sind auch hier zwei Nachtragssatzungen erforderlich.

Ausschussvorsitzender Bruchmann verliest die Beschlussvorschläge für die Tagesordnungspunkte 11 und 12.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss

- a) den **III. Nachtrag** zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 17.12.2009 zu beschließen und
- b) über die Fremdenverkehrsbeitragssätze, die auf der Grundlage einer Beitragskalkulation festgelegt wurden, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss

- a) den **IV. Nachtrag** zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 17.12.2009 zu beschließen und
- b) über die Fremdenverkehrsbeitragssätze, die auf der Grundlage einer Beitragskalkulation festgelegt wurden, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

13. III. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung)

Kämmerin Urban erklärt, dass der Gästebeitrag (Kurbeitrag) in Bad Sachsa ab 2018 um 0,30 € auf 2,50 € erhöht werden soll. In den Ortsteilen erfolgt eine anteilige Anpassung. Erstmalig soll die Gästebeitragspflicht auch auf Kinder und Jugendliche von 4 bis 17 Jahren erweitert werden. Von Kindern und Jugendlichen wird der halbe Gästebeitragssatz für Erwachsene erhoben. Die Einnahmen aus dem Gästebeitrag werden zu 100 Prozent an die Bad Sachsa Holding abgeführt und ausschließlich zur Finanzierung des Aufwandes für die Fremdenverkehrseinrichtungen und für die Fremdenverkehrsveranstaltungen verwendet.

Ausschussvorsitzender Bruchmann verliest den Beschlussvorschlag.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, den III. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

14. II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2016

Kämmerin Urban führt aus, dass die beschlossene Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG in Höhe von 3,0 Mio. €, die hierfür erforderliche Darlehensaufnahme sowie die Erhöhung des Zuschusses an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG um 120.000 € nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung umgesetzt werden kann. Der Beschluss über die 2. Nachtragshaushaltssatzung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport der Stadt Bad Sachsa die Durchführung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen und die einhergehenden Abweichungen vom Zukunftsvertrag vor dem Hintergrund des beschlossenen Kompensationspaketes gestattet. Damit kann dann umgehend reagiert und der Nachtrag dem Landkreis Osterode am Harz vorgelegt werden.

Ausschussvorsitzender Bruchmann verliest den Beschlussvorschlag.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, gemäß der §§ 58 Abs. 1 Nr. 9 und 115 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport der Stadt Bad Sachsa die Durchführung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen und die einhergehenden Abweichungen vom Zukunftsvertrag vor dem Hintergrund des beschlossenen Kompensationspaketes gestattet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

15. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Ratsmitglied Ziegenbein spricht das fehlende Gesamtkonzept an und schlägt vor, die begonnenen Leitbilddiskussionen aufzugreifen und fortzuführen.

Bürgermeister Dr. Hartmann antwortet, dass in den letzten Wochen und Monaten der Schwerpunkt auf der Änderung des Zukunftsvertrages lag, zukünftig mit dem neuen Rat aber an einem Gebäudemanagement sowie einer Konzeptentwicklung gearbeitet werden soll.

Ausschussvorsitzender Bruchmann schließt um 18:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine Einwohnerfragestunde bis 18:45 Uhr an.

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2011 - 2016
-Sitzungsdienst-

|
gez. Bruchmann
(Vorsitzender)

gez. Dr. Hartmann
(Bürgermeister)

gez. Bartels
(Protokollführerin)